

In Halle vierteljährlich bei zweimonatlicher Zahlung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., anschl. Zustellungsgebühr. ...

Saale-Zeitung.

werden die 6 getappten Kolonialstoffe aber deren Raum mit 30 Pfg., ...

Lebenundviertziger Jahrgang.

Ercheint täglich einmal, Sonntag und Montag einmal.

Schiffstellung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstr. 17; ...

Dr. 411.

Halle, Mittwoch, den 3. September

1913.

König Konstantin Botsdamer Besuch.

König Konstantin von Griechenland, Königin Sophie, geb. Prinzessin von Preußen, die Schwester Kaiser Wilhelms des Zweiten, und der 23jährige Thronfolger sind von Athen nach Deutschland abgereist und treffen in dieser Woche in Potsdam ein.

König Konstantin steht auf dem Gipfel einer für seine kurze Regentzeit unerhörten Glücksgunst und Popularität. Er kommt als Monarch eines um 55 000 Quadratkilometer auf das Doppelte vergrößerten Reiches, dessen Bevölkerungsziffer von 2 1/2 auf nahezu 5 Millionen gestiegen ist.

Damals wollte Konstantin, wie schon vorher in dem kaiserlichen Jahre 1897, daß er auch dem Unglück gewachsen ist und daß er Opfer bringen kann. Er verzichtete damals auf das Amt eines Generalinspektors der griechischen Armee und verhinderte so die Gefahr einer Militärdiktatur.

mehr zugetraut hatte. Er wird in Kaiser Wilhelm einen verständnisvollen Freund und einen klugen Berater in militärischen Dingen finden, und der Gewinn, der aus diesem Potsdamer Besuch sich ergibt, wird dem neuen Griechischen Reich der künftigen Balkanlage nur vom größtem Vorteil sein.

Französische Beforgnisse.

Die Nachricht, daß König Konstantin von Griechenland zu den Männern nach Berlin abreiste, kann in Paris natürlich keine besondere Freude erwecken. In dem ziemlich schwandenen Kurs, den Frankreich während der orientalischen Krisis einhielt, war noch immer die stetigste und deutlichste Richtung das Streben, Griechenland zu gefallen zu sein.

Zum Rücktritt Delcassés.

General de Lacroix — der Nachfolger?

Trotz aller Dementis aus französischer diplomatischer Quelle erhält sich in Petersburg nachgehenden Kreisen das Gerücht vom Rücktritt Delcassés. Bestenfalls würde er, so wird an der News erklärt, bis Neujahe auf seinem Posten bleiben.

Für die Nachfolgerschaft Delcassés werden schon einige Namen genannt. Es sind dies der bekannte General de Lacroix und Herr Paléologue, Direktor der politischen Abteilung im Ministerium des Aeußern.

Theophil Delcassé, dessen politischer Lebenslauf reichlich bewegt ist, hat als Vorkämpfer in Petersburg einen Retard zu verzeichnen, freilich einen solchen, der ihm nicht gerade zum Ruhm gereicht.

Das neue Kaligesez gefährdet?

Meinungsverschiedenheiten unter den Regierungen.

Wie die „Tägliche Rundschau“ wissen will, ist das Schicksal des neuen Kaligesezes, das dem Reichstag schon in der bevorstehenden Tagung vorgelegt werden sollte, sehr fraglich geworden. Ueber eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes bestehen unter den Bundesregierungen erhebliche Meinungsverschiedenheiten, und es besteht vorerst keine Aussicht auf Einigung.

Entwurf verantragt gemacht. Eine Reihe wichtiger Bestimmungen fand aber starken Widerspruch, und man ist übereingekommen, auf dem Wege weiterer Verhandlungen eine Einigung zu versuchen. Die stärksten Meinungsverschiedenheiten bestehen bezüglich der geplanten Aufhebung der Karrenzettel. Das bestehende Gesetz enthält nämlich eine Bestimmung, daß ein Werk seine vollständige Quote erst nach Ablauf von fünf Jahren erhält.

Deutsches Reich.

Klare Scheidung zwischen rechts und links.

L. C. Der Abg. Hoff hält in einem Artikel der „Wolfs-Zeitung“ den Zusammenschluß der Wirtschaftseaktionen in Leipzig für den Beginn einer klaren Scheidung zwischen rechts und links in der Wirtschaftspolitik. Großgrundbesitz und Schwerindustrie, so führt er aus, haben die Fortteile der Jollerhöhung von 1906 eingehesamt, sie verpürten weiteren Appetit.

Mit Recht betont Hoff, daß weder die Bauern noch die verarbeitende Industrie ein Interesse an der künftigen Erhöhung ihrer Produktionskosten hätten, die vielmehr einseitig den Herren von der schweren Jankultät zugute kommen. Auf die Ablage des Bundes der Industriellen an den reaktionären Bund in Leipzig wird als ein wichtiges Datum hingewiesen.

Der Besuch des Herzogs der Abruzzen in Helgoland.

Die in Rom erscheinende „Tribuna“ hebt die politische Bedeutung des Besuches hervor, den der Herzog der Abruzzen der deutschen Flotte in Helgoland abgestattet hat. Nicht der Fürst aus dem Königshause Savonen komme hier in Frage, sondern der höchstkommandierende der italienischen Mittelmeerflotte, der mit den deutschen Kameraden Graf und Handtschlag geweselt und die Intimität des italenisch-deutschen Bündnisses soterlich bekräftigt habe.

In Bayern ist Finanzstille.

Nach Mitteilungen des „Bayerischen Kuriers“, des Münchener Zentrumsblattes, schiebt der bayerische Staatshaushalt mit 6 Millionen Mark Defizit ab! Nach demselben Blatte aber werden für die Reforrausschreibung

Millionen angefordert werden. Das dem Ministerpräsidenten v. Hertling nahestehe Organ meint hierzu: „Wir nehmen an, daß man es vermeiden wird, auf dem Wege einer Steuererhöhung aus dieser schwierigen Situation herauszukommen.“ Wie das gemacht werden soll, wird freilich nicht gesagt. — Das Zentrum, das ja auch jetzt bei der Wahl im Landtag wieder eine recht empfindliche Stimmen-einbuße erlitten hat, geht bei der Beherrschung auf gut Wetter aus und verspricht ihr daher in demselben Moment eine Gehaltsverbesserung, wo ein Defizit der Staatskasse in erheblichem Umfange zugestanden werden muß. Man weiß in Bayern, daß die Beherrscherei sehr wichtiger Faktor auf dem Lande und in den kleinen Städten sind, und zeigt daher eine möglichst lehrerfreundliche Stimmung. Die Absicht ist aber doch gar zu deutlich!

### Ein Wahlprüfungs-Gerichtshof?

Zu diesem Thema meint die „Breslauer Zig.“, daß man in der Mehrzahl der politischen Kreise Erwägungen gemacht habe, die nicht sehr hoffnungsvoll klingen könnten. Der Richter von heute betrachte sich in erster Linie als Staatsbeamter; also Schutz des Staatsgebäudes, d. h. der konstitutionellen Regierung, und Schutz der Autorität, d. h. allen Organen der Regierung, das ist der oberste Grundgedanke, wie er bei unseren Richtern herrscht. „Der größte Teil der Wahlbekwerden bilden bekanntermaßen Klagen über amtliche Wahlbeeinträchtigungen, über die Beeinflussung der Wahlen durch Landräte, Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher, Gendarmen und Wahlvorsteher. Dazu kommen dann noch die Klagen über Beeinflussungen der Untergebenen durch Vorgesetzte oder von Arbeitern und Angestellten durch ihre Dienstherren und Prinzipale. Kann man sich nun einen von der Regierung eingesetzten Gerichtshof denken, der eine andere Tendenz haben würde als die, auch hier die Autorität zu schützen, und so mehr zu schützen, als die Autorität in der besten und schönsten Sache gibt, die man sich im haarscharfen Sinne nur denken kann?“ Die „B. Z.“ hält es für einen Mangel, daß jener Gerichtshof, der „Einsprüche der Volksempfindung unangänglich sei; er ist ausschließlich ein Organ der Regierung, und wer künftig wegen würde, etwas gegen seine Objektivität zu sagen, der würde es leicht mit dem Staatsanwalt und dem Staatsrichter zu tun bekommen. „Politische Gerichtshöfe sind, wie die Geschichte zeigt, nie ganz objektiv gewesen, und unsere Zeit ist wahrhaft nicht danach geeignet, zum erstenmal eine Ausnahme von dieser Regel zu machen.“

### Wahltagsergebnisse.

Bei der Erwahlung zum preussischen Abgeordnetenhaus im Wahlkreise Nr. 5 in Land in Rittergutsbesitzer Kahle-Boepel (Lini.) mit 231 Stimmen gewählt worden. Gegen-standsbaten waren nicht aufgestellt. (Diese Stellen sind wohl die konstitutionellen des konstitutionellen Ostpreußen.)

### Die Herbstparade des Gardekorps.

Berlin, 2. Sept. Als der Kaiser an der Spitze der Feldmarchen nach dem Schloß zurückkehrte, begleiteten ihn der kommandierende General des Gardekorps v. Platenberg, der stabskommandierende General v. Wolff, Prinz Fürstentum, Prinz Eduard Friedrich August Wilhelm, Kaiser, Prinz Joachim war als Stabschef einsetzten. Der Kaiser nahm auf dem Schloß eine größere Anzahl militärischer Bedienen und aus den Händen einer Deputation des Militärkorps des ersten Garde-Regiments anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums eine Erinnerungsgabe entgegen. Im Sern-stand des Schloßes empfing der Kaiser die schwedische Generalkommission, welche anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums als schwedischer Admiral einen Ehrenbrief überreichte.

### Die Bekämpfung der Ammierkeulen.

Der in den letzten Jahren wiederholt im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus herorgetretene Wunsch nach wirksamer Bekämpfung der sogenannten Ammierkeulen wird durch die Novelle zur Gewerbeordnung, die das Schanz- und Schanzgewerbe und damit im Zusammenhang stehende Gewerbe neu regeln soll, erfüllt werden. Die Landesbesitzer in den einzelnen Teilen des Reiches sind zu verpflichten, daß eine einheitliche Regelung durch ein Reichsgesetz nicht angängig erscheint. Die Novelle zur Gewerbeordnung wird vorzulegen, den Landesbesitzern die Ermächtigung zu erteilen, im Interesse der Aufrechterhaltung der guten Sitten ferner-berücksichtigen über die Zulassung und Beschäftigung weislichen Personals in Gatt- und Speisewirtschaften zu erlassen. Auf diese Weise kann den besonderen Verhältnissen der einzelnen Bundesstaaten Rechnung getragen werden.

W. München, 2. Sept. (Telegr.) Der Prinzregent hat an den Prinzen Georg, den Präsidenten des königlichen Bayerischen Automobilclubs und an den Oberhofmeister Grafen Seinsheim Handschreiben gerichtet, in denen er dem Autoklub und den Organen der Spörverwaltung für ihre Mitwirkung und Opferwilligkeit bei der Reihener-Teilung zu danken und seine Anerkennung ausdrückt.

### Parlamentarisches.

In der Ministertagung wird sich die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages mit dem Antrag befassen, ob ganz oder teilweise die Prüfung der Wahlen einem Gerichtshof zu übertragen ist. Sie wird dabei prüfen müssen, ob nicht gleichzeitig als Voraussetzung der Übertragung die Wahlprüfungs-Kommission zu beantragen sein wird, ein materielles Wahlprüfungs-Gesetz zu schaffen, die Formen des Wahlprüfungsverfahrens zu regeln und zu diesem Zweck die bisherigen Grundzüge der Wahlprüfungs-Kommission zusammenzufassen und zu ergänzen. Es würde dem Willen des Gerichts widersprechen, wenn dem Gerichtshof auch die Aufgabe übertragen würde, jene Grundzüge zu schaffen; denn die Gerichte haben lediglich Befehle und Verfügungen auszuführen, nicht aber wie die Parlamente Gesetze zu schaffen. Die Zusammenstellung ist auch nicht schwierig. Schon in den Jahren 1893/94 und 1897/98 hat die Wahlprüfungs-Kommission die Grundzüge zusammengestellt. Ferner können als Vorbild die zusammengestellten Grundzüge des Oberlandesgerichts Kolmar herangezogen werden.

### Klatsch vermischte Nachrichten.

Aushebung der Bezirkswahlsteuer durch eine Gemeinde. Die Gemeindevertretung von Heilsbach beschloß als erste von

den Gemeinden Groß-Berlins einstimmig die Aufhebung der Bezirkswahlsteuer durch Erlass eines Ortsrats, das nach Genehmigung durch die Wahlprüfungs-Kommission in Kraft treten soll. Allgemein war in der Gemeindevertretung die Ansicht verbreitet, daß die Bezirkswahlsteuer dem Grundbesitzsumme in der Gemeinde nur hinderlich gemein sei.

### Hof- und Personalmeldungen.

#### Der Kaiser beim Fürsten Vinomons.

Der Kaiser wird am 16. September am Schloß Godes, wo er zu Besuch des Reichshauptmanns von Schießen, Grafen Heinrich Fürstlich-Winnich, weilen wird, mit dem Automobil zum Besuch des deutschen Botschafters in London, Fürsten Vinomons, der sich auf seinem Schloß Grac bei Troppau aufhält, einreisen.

#### # Breslau, 2. Sept. (Telegramm.)

Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, ist Herzogin Alexandrine Mathilde von Württemberg in der vergangenen Nacht in Karlsruhe in Oberschlesien im 84. Lebensjahre gestorben.

#### # München, 2. Sept. (Telegramm.)

Die ehemalige Königin Amalie von Portugal ist mit großem Geleite heute vormittag mit dem Orient-Express von Paris in Ulm eingetroffen und begab sich nach Garmisch zur Teilnahme an der Hochzeit ihres Sohnes, des Erbprinzen Manuel.

Der zweite Sekretär der deutschen Botschaft in Wien, Reactionsrat von Bethmann Solow, begibt sich nach Belgrad, wo er während des kurzen Urlaubs des dortigen deutschen Gesandten Grafen v. Helldorf die Leitung der deutschen Gesandtschaft übernimmt.

## Ausland.

### Die „deutsche Gefahr“ in Belgien.

#### Abwehr der französischen Heberjagd.

Seit Jahr und Tag bemüht sich die französische Chauvinistenpresse, in Belgien und Luxemburg deutschfeindliche Stimmungen zu erregen und zu schüren, indem sie von einer Bedrohung durch einen deutschen Einmarsch fabelt. Vetterlich diese Heberjagd bei einem Teile der belgischen Bevölkerung auf fruchtbaren Boden gefallen, so daß sich jetzt die belgische Regierung genötigt sieht, den französischen Ausstreunern entgegenzutreten.

Brüssel, 1. Sept. Das offizielle „Journal de Bruxelles“ schreibt: „Französische und belgische Wähler meinen auf die Gefahr hin, der Luxemburg und Belgien im Falle eines deutsch-französischen Krieges ausgegliedert sein würden, die belgische Armee, nach ihrer Meinung, nicht imstande wäre, sich zur rechten Zeit dem Durchzug eines Angreifers entgegenzustellen. Wir würden, führt das Blatt weiter aus, diesen Ausführungen keine Bedeutung beimessen, wenn wir es nicht für angezeigt hielten, von neuem hervorzuheben, wie behauerlich uns Polémiken erscheinen, die zur Folge, wenn nicht zum Zweck haben, daß im Lande ungeduldfertige Beforgnisse entstehen und Veracht erregt wird, gegen die Absichten von Nachbarn, mit denen wir von Vertrauen und Herzlichkeit getragene Beziehungen unterhalten.“

Es ist erfreulich, daß die belgische Regierung mit solcher Entschiedenheit die französischen Heberjagd zurückweist. Den Pariser Deutschfeinden ist damit freilich das Handwerk nicht gelegt.

#### Die albanische Südgrenze.

Wie die „Albanische Korrespondenz“ meldet, empfing Graf Berthold den albanischen Minister des Aeußeren und den albanischen Justizminister in Audienz, welche der Frage der albanischen Südgrenze galt. Graf Berthold hat die volle Unterstützung der österreichischen Regierung zugesagt. — Der deutsche, der italienische und der englische Delegierte von der Kommission zur Festlegung der Grenze Südalbanien sind in Brindisi eingetroffen und warten die Ankunft des französischen und österreichischen Delegierten ab, um die Reise nach Albanien fortzusetzen.

#### Ausstellung der französischen Flotte.

Der französische Marineminister wird die bevorstehende Indienststellung der beiden Panzer „Jean Bart“ und „Courbet“ zum Anlaß nehmen, um nach dem Muster anderer Kriegsmarinien die französischen Geschwader um je zwei große Einheiten zu vergrößern und demnach fünf bis sechs Panzerschiffe zu bringen. Das erste Treffen wird aus zwei bis vergrößerten Panzergeschwadern nicht einem Kreuzergeschwader bestehen. Durch die gleichzeitige geplante Umgestaltung der Mittelmeer-Subdivision, bei der gegenwärtig 300 Offiziere und 10 000 Mann Verwendung finden, hofft die Marineverwaltung eine größere Anzahl Offiziere und Mannschaften für den Geschwaderdienst zu gewinnen. Mit den bisher für Lehzwecke verwandten altmodischen Schiffen soll endgültig aufgeräumt werden.

#### Eine Witschrift zur Begnadigung des schlimmen Wahlweibes!

Vor einigen Tagen wurde dem englischen Ministerium eine Witschrift überreicht, um die Begnadigung der Frau Bankfurt zu verlangen. Diese Witschrift war unbegreiflicherweise von dem Bischof von Lincoln und anderen bekannten Persönlichkeiten unterzeichnet. Der Minister des Innern Mac Kenna antwortete auf diese Witschrift. Er sagte, daß, wenn der Gesundheitszustand der Frau Bankfurt sich verschlechtert habe, dies nur eine Folge ihres eigenen Gebarens, jede Nahrung zu verweigern, sei und nicht eine Folge des Raub- und Mausegels, das nur den Tod solcher Geirungen verhindern soll. Frau Bankfurt, so betont der Minister, ist zu 3 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Von dieser Zeit hat sie nur 19 Tage verbüßt. Er könne dem Könige nur dann eine Begnadigung vorlagern, wenn Frau Bankfurt für die Zukunft Gewähr leistet, keine gefahrbringenden Handlungen mehr zu begehen.

Urga, 2. Sept. Die Regierung der Mongolei hat einem angelegerten Schnitzbild die Erlaubnis zur Opium-einfuhr und zum Opiumhandel erteilt.

W. Wien, 2. Sept. Durch königliche Verordnung ist das Hauptquartier aufgestellt worden. Die Reservisten der Jahresklassen 1901/1908 einmündig werden sofort entlassen werden. Es ist sicher, daß das Moratorium bis Ende September verlängert werden wird.

## Verbandstage.

### 4. Verbandstag des Vereins für Handlungs-Gewerliche.

Wandeburg, 31. August.

Der über 120 000 Mitglieder umfassende Verein für Handlungs-Gewerliche von 1858, der die größte kaufmännische Stellenaufstellung der Welt besitzt und Zweigvereine in allen Gesellschaften in mehr als 700 deutschen, ausländischen und überseeischen Städten zählt, trat heute hier im „Rüstenhof“ zu 4. Verbandstage zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses Wilhelm Schilling (Sambura) begrüßte nach einem Such auf den Kaiser, an den ein Schulungssteuergesetz angeht wurde, die zahlreich erschienenen und die über 600 Teilnehmer, von denen mehr als 400 Vertreter von Bezirksvereinen waren.

Darauf erließ die Vorsitzende der Verwaltung Dr. Köhler (Sambura) den folgenden öffentlichen Bericht. Aus ihm ist zu entnehmen, daß der Verein auf allen Gebieten der kaufmännischen Standespolitik lebhaft und erfolgreich mitgearbeitet hat. Eine der größten Aufgaben bestete in der Werbung des laudlichen und allgemeinen Bildungsabes der kaufmännischen Angestellten durch Erhaltung besonderer Fortbildungskurse der Verbände. In zweiter Stelle sprach Verwaltungsratsmitglied Henry Schärer (Sambura) über die Bedeutung der

#### Wohnungsfrage für die Angestellten.

Er stellte eine Reihe von Leitfäden auf, in denen verlangt wird: 1. Eine umfassende Wohnungsfrage nach den Verhältnissen der zweiten deutschen Wohnungsreform vom 9. November 1912, und zwar vom Wege innererlicher Vorgehen auf den unbeschränkten Gebieten seiner Zufriedenheit und Gewähr für die arbeitsschwerfliche Tätigkeit der Einzelstaaten, von den Einzelstaaten möglichst baldige Annahmefähigkeit dieser Leitfäden. Der preussischen Wohnungsreform erklärt der Vorsitzende für einen Antrag der Roten, der aber nicht abgeschlossen, sondern im Gegenteil ausgesetzt und erwidert werden muß, insbesondere auch in der Richtung, die Aufstellung von Bauland und die Anstellung im Kleinhaus von der jetzt übermäßig bürokratischen Erörterung und Vertagung zu befreien. 2. Eine energische Bohn- und Wohnungspolitik der Gemeinden namentlich auch zur Bekämpfung falschen Anbiederungs. 3. Die maßvolle Entlastung der Angestellten auf dem Gebiete des Wohnungswesens und auf diesem Zwecke namentlich Schaffung von gemeinnützigen Unternehmungen zur Erbauung möblierter Familienwohnungen und von Heimstätten für alte Arbeiter. — 4. Angedacht des geringen Einkommens eines großen Teiles der Angestellten sind Fortpflanzungsverhältnisse auf den öffentlichen Fortbildungsmitteln, wie sie für die Arbeiter bestehen, zu verbessern (Vergleichbarkeit).

Den letzten Vortrag hielt Dr. Köhler über kaufmännische Organisationsfragen. Der Redner las seine Ausführungen folgende Leitfäden an: „1. Die Gewerkschaft ist als Organisation für Angestellte abzulehnen, da ihre Fortbestehen mit den wirtschaftlich, sozial und kulturell anders gelagerten Verhältnissen der Angestellten nicht vereinbar ist. — 2. Gleichfalls abzulehnen ist das mächtige gewerkschaftliche Kampfmittel, der Streik. Für die Angestellten, insbesondere für die kaufmännischen, fehlen hierfür alle notwendigen Voraussetzungen. — 3. Ebenso entschieden wie die Gewerkschaft als Organisation für die kaufmännischen Angestellten abzulehnen, müssen wir auch die paritätischen Organisationen als unangelegnet und veraltet bezeichnen. — 4. Die Vertretung reiner Gewerkschaften ist nicht nötig aus, dem, mit dem Handlungssektoren aus verbunden ist, und von beiden Wohl und Wehe aus sein Gebieten abhängt. In richtiger Erkenntnis des grundlegenden 8 2 unserer Satzungen dürfen wir uns daher wohl mit Recht als kaufmännischer Berufsverein bezeichnen. Der kaufmännische Berufsverein hat in der Angestellten zugleich auch den Kaufmann zu vertreten. Die leitendste Aufgabe des Berufsstandes, des Angestelltenstandes, hinauszuweisen.“ Die Leitfäden des Referenten wurden nach einer Aussprache angenommen. Zum Schluß stellte der Vorsitzende in einer Zusammenfassung den überaus glücklichen Verlauf der Tagung fest und schloß die Sitzung mit einem Hoch auf den Verein.

## Halle und Umgebung.

Halle, 3. September.

#### Irtrum auf strafrechtlichem Gebiete.

Das Kammergericht hatte sich wiederholt mit einem Rechtsstreit zu beschäftigen, welcher gegen einen Betriebsführer L. Schwabe, der auf einer Beche in der Nähe von Halle tätig war. L. war zur Last gelegt, sich gegen eine von der Reg. beherrschte erlassene Polizeiverordnung vergangen zu haben, welche u. a. vorschreibt, daß Personen unter 16 Jahren beim Rangierdienst auf Grubenbahnen nicht beschäftigt werden dürfen. Es war festgestellt worden, daß Personen unter 16 Jahren mit dem Willen des Angestellten beim Zusammenfahren von Eisenbahnwagen, nicht aber beim Zusammenfuppeln der Wagen beschäftigt worden waren. L. machte zu seiner Verteidigung geltend, das Zusammenfahren des Wagens gehöre nicht zum Rangierdienst. Auch sei es dem Rangierbedienten nicht gerügt worden, daß ein Zusammenfahren der Wagen nicht zum Rangierdienst gehöre. Die leitendste Aufgabe des Berufsstandes, des Angestelltenstandes, hinauszuweisen.“ Die Leitfäden des Referenten wurden nach einer Aussprache angenommen. Zum Schluß stellte der Vorsitzende in einer Zusammenfassung den überaus glücklichen Verlauf der Tagung fest und schloß die Sitzung mit einem Hoch auf den Verein.

Das Kammergericht hatte sich wiederholt mit einem Rechtsstreit zu beschäftigen, welcher gegen einen Betriebsführer L. Schwabe, der auf einer Beche in der Nähe von Halle tätig war. L. war zur Last gelegt, sich gegen eine von der Reg. beherrschte erlassene Polizeiverordnung vergangen zu haben, welche u. a. vorschreibt, daß Personen unter 16 Jahren beim Rangierdienst auf Grubenbahnen nicht beschäftigt werden dürfen. Es war festgestellt worden, daß Personen unter 16 Jahren mit dem Willen des Angestellten beim Zusammenfahren von Eisenbahnwagen, nicht aber beim Zusammenfuppeln der Wagen beschäftigt worden waren. L. machte zu seiner Verteidigung geltend, das Zusammenfahren des Wagens gehöre nicht zum Rangierdienst. Auch sei es dem Rangierbedienten nicht gerügt worden, daß ein Zusammenfahren der Wagen nicht zum Rangierdienst gehöre. Die leitendste Aufgabe des Berufsstandes, des Angestelltenstandes, hinauszuweisen.“ Die Leitfäden des Referenten wurden nach einer Aussprache angenommen. Zum Schluß stellte der Vorsitzende in einer Zusammenfassung den überaus glücklichen Verlauf der Tagung fest und schloß die Sitzung mit einem Hoch auf den Verein.

Das Kammergericht hatte sich wiederholt mit einem Rechtsstreit zu beschäftigen, welcher gegen einen Betriebsführer L. Schwabe, der auf einer Beche in der Nähe von Halle tätig war. L. war zur Last gelegt, sich gegen eine von der Reg. beherrschte erlassene Polizeiverordnung vergangen zu haben, welche u. a. vorschreibt, daß Personen unter 16 Jahren beim Rangierdienst auf Grubenbahnen nicht beschäftigt werden dürfen. Es war festgestellt worden, daß Personen unter 16 Jahren mit dem Willen des Angestellten beim Zusammenfahren von Eisenbahnwagen, nicht aber beim Zusammenfuppeln der Wagen beschäftigt worden waren. L. machte zu seiner Verteidigung geltend, das Zusammenfahren des Wagens gehöre nicht zum Rangierdienst. Auch sei es dem Rangierbedienten nicht gerügt worden, daß ein Zusammenfahren der Wagen nicht zum Rangierdienst gehöre. Die leitendste Aufgabe des Berufsstandes, des Angestelltenstandes, hinauszuweisen.“ Die Leitfäden des Referenten wurden nach einer Aussprache angenommen. Zum Schluß stellte der Vorsitzende in einer Zusammenfassung den überaus glücklichen Verlauf der Tagung fest und schloß die Sitzung mit einem Hoch auf den Verein.







